



Finanzverwaltung NRW 50319 Brühl

Firma RENTA GmbH Hans-Böckler-Str. 21A 50354 Hürth

Steuernummer / Aktenzeichen 224/5737/2697 VBZ 29

30.04.2024

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

Name, Wohnort, Firmensitz, S RENTA GmbH ,	traße, Hausnumm 50354 Hürth, H	ier Ians-Bi	ockler-Str. 21A	4	
Steuernummer/Identifikationsr	nummer				
224/5737/2697/				Rechtsform	
Seburtsdatum, Gründungsdatum				Kapitalgesellschaft (GmbH)	
19.12.1994					
3. Angaben zu den ste	uerlichen Ver	rhältnis	ssen		
. Hiermit wird bescheinig				hier	
. 8 war awarea					
nicht geführt wird.	seit dem			□ Lohn-	
☐ Einkommen- steuer	□ Umsatz-     steuer	/E	⊠ Gewerbe-             steuer	steuer	steuer
Sicuoi					

Zur Zeit bestehen
keine fälligen Steuerrückstände.
Steuerrückstände in Höhe von:
davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet:
davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von
Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
immer oder überwiegend pünktlich.
überwiegend oder immer verspätet.

<u>Dienstgebäude</u> Kölnstr. 104 50321 Brühl www.finanzamt.nrw.de Telefon 02232 703-0 Telefax Allgemeine Sprechzeiten Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 und nach Vereinbarung BBk Köln IBAN DE28 3700 0000 0037 0015 07 BIC MARKDEF1370

Telefax 0800 10092675224 Telefax Ausland 0049 2232 703-1200 Mo

<u>Service- / Informationsstelle</u> Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Do. 13.30 - 17.00 Tel.-Durchwahl:-1750

Öffentliche Verkehrsmittel: DB Bahnhof Brühl; KVB Linie 18 (Haltestelle Brühl-Nord)

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklarungen wurden in den letzten 24 Monaten
	<ul> <li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li> <li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li> </ul>
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage übe potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.
7.	Das Finanzamt hat
	<ul> <li>hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>
8.	Sonstiges
	<ul> <li>□ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.</li> <li>□ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>□ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> <li>□ umsatzsteuerliche Organschaft</li> </ul>
9.	Weitere Angaben
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.
lm	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.  Auftrag
	Colegen

## Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="https://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## Bitte beachten Sie

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.